

Europaministerkonferenz am 08./09. Juni 1993

Beschluß zu Top 4:

Regionalvertretung beim Europarat

1. Die Europaminister der Länder nehmen von dem Bericht über Möglichkeiten zur Beteiligung der Länder in Angelegenheiten des Europarates Kenntnis und sprechen sich auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz und des Bundesrates dafür aus, daß
 - die Beiteiligungsmöglichkeiten intensiv wahrgenommen werden,
 - die Bundesregierung über Tätigkeiten der Organe, Ausschüsse und sonstigen Gremien des Europarates gezielt und regelmäßig informiert,
 - mit dem Bund eine Beteiligung von Ländervertretern in den Fachministerkonferenzen bzw. denjenigen Regierungsfachausschüssen und Arbeitsgruppen im Rahmen des Ministerkomitees, die Länderinteressen berühren, geregelt wird,
 - die Berichte der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates offiziell dem Bundesrat übermittelt werden und damit Gelegenheit zur Behandlung im Bundesrat gegeben ist.

2. Sie sprechen sich dafür aus, daß die in der Vergangenheit eingebrachten Initiativen des Bundesrates hinsichtlich einer Beteiligung in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates weiterverfolgt werden.

3. Die Europaminister der Länder beauftragen das Vorsitzland, die Bundesregierung über die ablehnende Haltung der Länder zu den in der Resolution 242 enthaltenen Vorschlägen der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) zu informieren und die Bundesregierung aufzufordern, das Anliegen der Länder zur Schaffung einer eigenständigen Regionalvertretung beim Europarat auf der Grundlage des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 11. März 1992 sowie der Beschlüsse der Hauptversammlung der Regionen Europas (VRE) von Mannheim vom 04.02.1992 und Bonn vom 22.01.1993 zu vertreten und auf eine entsprechende Änderung der Satzung des Europarates hinzuwirken. Dabei sollen die Erfahrungen mit dem Ausschuß der Regionen berücksichtigt werden.

↳ wenn ...
...
...
...